

Konzeptpapier

# Eine öffentliche Arbeitnehmer-Kapitalrente

Ein sozial-liberaler und progressiver Debattenbeitrag für eine einfache,  
provisionsfreie und lebenslange Zusatzrente.

---

## Kernidee in einem Satz

Beschäftigte sollen freiwillig einen selbst gewählten Betrag ihres Bruttogehalts in eine öffentliche Zusatzrente umwandeln können: ohne Versicherungsprodukt, ohne Provisionen, ohne Verwaltungskosten zulasten der Sparer - und mit zwingender lebenslanger Verrentung ab Rentenbeginn.

Stand: 23. Juni 2026

Debattenpapier zur Veröffentlichung und zum Download

## Auf einen Blick

Die öffentliche Arbeitnehmer-Kapitalrente ist ein Vorschlag für eine neue, freiwillige und kapitalgedeckte Zusatzrente. Sie soll die gesetzliche Rente nicht ersetzen, sondern ergänzen. Der Zugang soll so einfach sein wie eine Änderung in der Lohnabrechnung.

- **Einfach:** Ein Auftrag an die Personalabteilung genügt.
- **Öffentlich:** Abwicklung über die Deutsche Rentenversicherung beziehungsweise eine rechtlich getrennte öffentliche Zusatzrentenstelle.
- **Bruttofinanziert:** Einzahlungen erfolgen ausschließlich durch Entgeltumwandlung aus dem Bruttogehalt.
- **Provisionsfrei:** Kein Versicherungsvertrieb, keine Abschlusskosten, keine Vermittlungsprovision.
- **Gebührenfrei für Sparer:** Keine Verwaltungskosten werden dem individuellen Kapitalstock belastet.
- **Lebenslang:** Das Kapital wird mit Rentenbeginn zwingend in eine monatliche Zusatzrente umgewandelt.
- **Solidarisch:** Beim Tod verbleibt nicht verbrauchtes Kapital im gemeinsamen Fonds und stärkt den Kapitalstock.

### Politischer Anspruch

Das Modell verbindet soziale Sicherheit mit individueller Freiheit: Wer zusätzlich vorsorgen will, soll dies einfach, transparent und ohne Produktdschungel tun können. Der Kapitalmarkt soll nicht nur den Wohlhabenden offenstehen, sondern als öffentliche Infrastruktur auch Beschäftigten mit normalen Einkommen dienen.

## Inhalt

- 1. Einleitung - Warum eine neue Zusatzrente nötig ist
- 2. Begründung - Sozial, liberal und progressiv
- 3. Erklärung - Wie die Arbeitnehmer-Kapitalrente funktioniert
- 4. Abwicklung - Von der Lohnabrechnung bis zur lebenslangen Rente
- 5. Gesetzgeberischer Auftrag und Schlussfolgerung
- 6. Quellen und Hinweise

# 1. Einleitung - Warum eine neue Zusatzrente nötig ist

Die gesetzliche Rente bleibt das Rückgrat der Alterssicherung in Deutschland. Sie ist eine zentrale soziale Errungenschaft und sichert Millionen Menschen im Alter ein verlässliches Einkommen. Gerade deshalb muss sie gestärkt und durch einfache zusätzliche Vorsorgewege ergänzt werden.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist im Kern umlagefinanziert: Die laufenden Einnahmen eines Jahres finanzieren die laufenden Ausgaben desselben Jahres. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beschreibt dieses Umlageverfahren ausdrücklich als Grundlage der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung. [1]

Eine ergänzende kapitalgedeckte Vorsorge kann diese Struktur sinnvoll erweitern. Sie schafft keinen Ersatz für die gesetzliche Rente, sondern eine zusätzliche Säule. Sie verteilt Risiken anders, nutzt lange Anlagezeiträume und ermöglicht Beschäftigten, eigenes Kapital für eine spätere Zusatzrente aufzubauen.

Das Problem: Zusätzliche Altersvorsorge ist für viele Menschen zu kompliziert. Wer vorsorgen will, muss häufig Versicherungsverträge vergleichen, Fondsbedingungen verstehen, Kostenstrukturen prüfen, Garantien bewerten und zwischen widersprüchlichen Empfehlungen entscheiden. Viele Beschäftigte schreckt genau dieser Produktdschungel ab.

Die öffentliche Arbeitnehmer-Kapitalrente setzt an dieser Hürde an. Sie macht zusätzliche Vorsorge so einfach wie möglich: Beschäftigte wählen einen Betrag, der aus dem Bruttolohn umgewandelt wird. Der Arbeitgeber leitet ihn über die Lohnabrechnung weiter. Der öffentliche Kapitalstock legt das Geld langfristig an. Mit Rentenbeginn wird daraus eine lebenslange Zusatzrente.

## Leitgedanke

Zusätzliche Altersvorsorge darf nicht davon abhängen, ob jemand Finanzprodukte versteht, einen guten Berater findet oder Provisionen im Kleingedruckten erkennt. Sie muss als einfache öffentliche Option verfügbar sein.

Damit entsteht eine neue öffentliche Infrastruktur für Altersvorsorge: freiwillig, kapitalgedeckt, transparent, provisionsfrei und lebenslang. Sie ist keine Privatisierung der Rente, sondern eine öffentliche Antwort auf die Frage, wie Beschäftigte einfach zusätzlich Kapital fürs Alter aufbauen können.

## 2. Begründung - Sozial, liberal und progressiv

### 2.1 Sozial: Altersvorsorge darf kein Privileg sein

Viele heutige Vorsorgeangebote erreichen vor allem Menschen, die Zeit, Wissen und Einkommen haben, sich aktiv mit Finanzprodukten zu beschäftigen. Wer dagegen wenig verdient, unsicher beschäftigt ist oder keine Erfahrung mit Kapitalmärkten hat, bleibt häufig außen vor. Genau hier braucht es eine niedrighschwellige öffentliche Lösung.

Sozial ist das Modell, weil es den Zugang vereinfacht. Es braucht keine Beratung gegen Provision, keinen Produktabschluss bei einem Versicherer und keine komplizierten Förderanträge. Die Entscheidung lautet nur: Welchen Betrag meines Bruttolohns möchte ich zusätzlich für meine spätere Rente verwenden?

Sozial ist auch die kollektive Verrentung. Das System sichert nicht nur ein Guthaben, sondern eine lebenslange Zahlung. Wer länger lebt, wird nicht allein gelassen. Wer früher stirbt, stärkt mit dem nicht verbrauchten Kapital den gemeinsamen Fonds. So entsteht Solidarität innerhalb der Generation der Sparer.

### 2.2 Liberal: Freiwilligkeit und Selbstbestimmung

Liberal ist das Modell, weil niemand zur Teilnahme gezwungen wird. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer entscheidet selbst, ob und in welcher Höhe Bruttolohn umgewandelt wird. Der Staat schafft den einfachen Rahmen, aber die individuelle Entscheidung bleibt bei den Beschäftigten.

Diese Freiheit ist praktisch, nicht abstrakt. Sie verlangt von den Menschen nicht, sich durch einen Markt unübersichtlicher Produkte zu kämpfen. Sie gibt ihnen eine einfache, verlässliche Option. Wer vorsorgen will, kann das ohne Verkaufsdruck und ohne Produktentscheidung tun.

Auch die Arbeitgeber werden frei von unnötiger Komplexität. Sie müssen kein Vorsorgeprodukt auswählen, keine Anlageberatung leisten und keine Verantwortung für Kapitalmarktergebnisse übernehmen. Ihre Rolle ist technisch klar begrenzt: den gewählten Betrag über die Lohnabrechnung weiterleiten.

## 2.3 Progressiv: Kapitaldeckung als öffentliche Infrastruktur

Progressiv ist das Modell, weil es Kapitaldeckung nicht den Wohlhabenden und den Finanzvertrieben überlässt. Langfristiger Kapitalaufbau kann auch für normale Beschäftigte funktionieren - wenn er einfach, kostengünstig und öffentlich organisiert wird.

Die öffentliche Arbeitnehmer-Kapitalrente nutzt den Kapitalmarkt, aber unter klaren Regeln: breit gestreut, langfristig, transparent und rechtlich getrennt vom Staatshaushalt. Das Geld darf nicht für kurzfristige politische Zwecke eingesetzt werden. Es dient ausschließlich der späteren Zusatzrente der Teilnehmenden.

Damit verbindet das Konzept drei politische Ziele: mehr Eigenvorsorge, weniger Abhängigkeit von privaten Provisionsmodellen und mehr öffentliche Kontrolle über eine zentrale soziale Infrastruktur.

| Sozial                                                               | Liberal                                                              | Progressiv                                                             |
|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| einfacher Zugang, kollektive Verrentung, Schutz vor Produktdschungel | freiwillige Teilnahme, individuelle Beitragshöhe, keine Bevormundung | Kapitaldeckung als öffentliche Infrastruktur, nicht als Verkaufsmodell |

## 3. Erklärung - Wie die Arbeitnehmer-Kapitalrente funktioniert

### 3.1 Der Grundmechanismus

Der Mechanismus ist bewusst einfach gehalten. Beschäftigte teilen ihrer Personalabteilung oder über ein digitales Lohnportal mit, welchen Betrag sie monatlich aus ihrem Bruttogehalt in die öffentliche Arbeitnehmer-Kapitalrente umwandeln möchten. Dieser Betrag wird automatisch abgebührt und einem persönlichen Kapitalrentenkonto gutgeschrieben.

Das Prinzip knüpft an den bekannten Mechanismus der Entgeltumwandlung an. Nach Informationen der Deutschen Rentenversicherung können Beschäftigte bereits heute verlangen, dass ein bestimmter Teil künftiger Entgeltansprüche für betriebliche Altersversorgung verwendet wird; für 2026 nennt die Deutsche Rentenversicherung bis zu vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze beziehungsweise 4.056 Euro. [2] Das hier vorgeschlagene Modell überträgt diese einfache Logik auf eine öffentliche, einheitliche Zusatzrente.

Der Unterschied zu vielen bestehenden Modellen liegt in der Radikalität der Vereinfachung: Es gibt keinen privaten Versicherungsvertrag, keine Abschlusskosten, keine Vermittlungsprovision und keine Kapitalauszahlung. Wer teilnimmt, erwirbt ausschließlich einen Anspruch auf eine spätere lebenslange Zusatzrente.

### 3.2 Persönliches Konto, gemeinsamer Kapitalstock

Jede teilnehmende Person erhält ein persönliches Kapitalrentenkonto. Dort werden Einzahlungen und rechnerischer Kapitalstand transparent dokumentiert. Gleichzeitig wird das Geld nicht als individuelles Depot mit freier Entnahme geführt, sondern in einem gemeinsamen öffentlichen Kapitalstock organisiert.

Diese doppelte Struktur ist wichtig: individuell nachvollziehbare Ansprüche, aber kollektive Organisation. Die einzelnen Beschäftigten sehen, was für sie aufgebaut wird. Das System kann das Kapital zugleich langfristig, breit gestreut und kosteneffizient anlegen.

Der Kapitalstock muss rechtlich getrennt sein. Er darf nicht mit der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung vermischt werden. Er darf nicht Teil des Bundeshaushalts sein. Und er darf nicht zur Finanzierung laufender Rentenausgaben oder anderer staatlicher Aufgaben verwendet werden.

### 3.3 Keine Verwaltungskosten zulasten der Sparer

Ein zentrales Versprechen des Modells lautet: Den Sparerinnen und Sparern werden keine Verwaltungskosten aus ihrem individuellen Kapitalrentenkonto belastet. Es gibt keine Kontoführungsgebühr,

keine Abschlusskosten, keine Vermittlungsprovision und keine produktbezogenen Verwaltungsgebühren zulasten des Sparkapitals.

Die Abwicklung nutzt die vorhandene Infrastruktur der Rentenversicherung: Versichertenkonten, digitale Identifikation, Renteninformationen, Auszahlungsstrukturen und Verwaltungserfahrung. Soweit für Aufbau, IT-Anpassung und Betrieb zusätzliche Systemkosten entstehen, werden diese als öffentliche Infrastrukturkosten behandelt und nicht dem individuellen Kapitalstock der Beschäftigten entnommen.

Das ist politisch entscheidend. Altersvorsorge darf nicht durch Gebühren aufgezehrt werden, bevor sie überhaupt im Alter ankommt. Wer 50 Euro Brutto umwandelt, soll wissen: Dieser Betrag fließt in seine öffentliche Zusatzrente, nicht in den Vertrieb eines Produkts.

### 3.4 Anlage des Kapitals

Das Kapital wird langfristig und breit gestreut angelegt. Ziel ist kein kurzfristiger Gewinn, sondern verlässlicher Vermögensaufbau über viele Jahre. Die Anlagepolitik muss gesetzlich geregelt und unabhängig von kurzfristiger Parteipolitik sein.

Denkbar ist ein regelgebundenes Lebenszyklusmodell: Bei jüngeren Beschäftigten kann der renditeorientierte Anteil höher sein, weil der Anlagehorizont lang ist. Mit näher rückendem Rentenbeginn wird das Risiko schrittweise reduziert. So verbindet das Modell langfristige Renditechancen mit vorsichtigerer Anlage vor der Verrentung.

Die Anlageentscheidungen müssen transparent dokumentiert werden. Ein jährlicher Bericht sollte offenlegen, wie das Kapital investiert ist, welche Rendite erzielt wurde, welche Risiken bestehen und wie die langfristige Stabilität gesichert wird.

### 3.5 Zwingende Verrentung

Mit Rentenbeginn wird das angesparte Kapital zwingend in eine lebenslange monatliche Zusatzrente umgewandelt. Eine Auszahlung als Einmalbetrag ist ausgeschlossen. Auch ein Kapitalwahlrecht ist nicht vorgesehen.

Das ist bewusst so. Die Arbeitnehmer-Kapitalrente soll keine steuerlich begünstigte Vermögensbildung für beliebige Zwecke sein. Sie soll eine Rente sein. Ihr Zweck ist nicht die Finanzierung eines großen Einmalbetrags, sondern die Absicherung des Einkommens im Alter.

Die Höhe der Zusatzrente ergibt sich aus dem individuellen Kapitalstand, dem Renteneintrittsalter, der Lebenserwartung der jeweiligen Kohorte und den vorsichtigen Annahmen des Systems. Entscheidend ist: Die Zahlung läuft lebenslang.

### 3.6 Todesfallregelung: Restguthaben bleibt im Fonds

Stirbt eine Rentnerin oder ein Rentner, wird das noch nicht verbrauchte Kapital nicht an Erben ausgezahlt. Es verbleibt im gemeinsamen Kapitalstock. Es fällt nicht an Versicherer, nicht an Vermittler und nicht an den allgemeinen Staatshaushalt. Es bleibt im System und stärkt die Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer-Kapitalrente.

Das ist der solidarische Kern des Modells. Wer früher stirbt, hinterlässt sein Restkapital der Gemeinschaft der Versicherten. Wer länger lebt, erhält weiter seine Rente und wird von dieser Gemeinschaft getragen. So wird aus individuellem Sparen eine kollektive Absicherung gegen ein langes Leben.

#### Klarheit statt Wahlwirrwarr

Es gibt bewusst keine Erboption, keine Rentengarantiezeit und kein Kapitalwahlrecht. Das Modell verfolgt nur ein Ziel: eine lebenslange zusätzliche Rente. Gerade diese Einfachheit macht es politisch erklärbar und administrativ schlank.

## 4. Abwicklung - Von der Lohnabrechnung bis zur lebenslangen Rente

### 4.1 Schritt 1: Entscheidung der Beschäftigten

Die Teilnahme ist freiwillig. Beschäftigte entscheiden selbst, ob sie teilnehmen und welchen monatlichen Bruttobetrag sie umwandeln möchten. Die Entscheidung kann über die Personalabteilung oder ein digitales Lohnportal erfolgen.

Die Eingabe muss einfach sein: Betrag auswählen, bestätigen, wirksam werden lassen. Ein Satz soll reichen: „Bitte wandeln Sie monatlich X Euro meines Bruttogehalts in meine öffentliche Zusatzrente um.“

### 4.2 Schritt 2: Weiterleitung durch den Arbeitgeber

Der Arbeitgeber übernimmt keine Beratung und trifft keine Anlageentscheidung. Er leitet lediglich den vom Beschäftigten bestimmten Betrag im Rahmen der Lohnabrechnung weiter. Damit bleibt die Arbeitgeberrolle klar, begrenzt und bürokratiearm.

Für Betriebe ist das entscheidend. Gerade kleine und mittlere Unternehmen sollen nicht gezwungen werden, Anbieter zu vergleichen, Verträge zu prüfen oder Vorsorgeprodukte zu verwalten. Die Arbeitnehmer-Kapitalrente braucht keine neue Produktlandschaft in den Personalabteilungen.

### 4.3 Schritt 3: Kontenführung durch die öffentliche Stelle

Die Deutsche Rentenversicherung beziehungsweise eine angebundene öffentliche Zusatzrentenstelle führt das persönliche Kapitalrentenkonto. Die bestehende Rentenversicherungsnummer kann als Identifikationsanker dienen. So muss keine neue Parallelstruktur für die Zuordnung der Ansprüche geschaffen werden.

Teilnehmende erhalten mindestens einmal jährlich eine verständliche Information: eingezahlte Beiträge, rechnerischer Kapitalstand, Entwicklung des Kapitalstocks und eine vorsichtige Projektion der späteren Zusatzrente. Diese Information muss kurz, digital verfügbar und laienverständlich sein.

### 4.4 Schritt 4: Anlage im öffentlichen Kapitalstock

Die eingezahlten Beträge fließen in einen rechtlich getrennten öffentlichen Kapitalstock. Dieser Kapitalstock wird nach gesetzlichen Anlagegrundsätzen verwaltet. Er muss breit gestreut, langfristig orientiert und gegen politische Zweckentfremdung geschützt sein.

Die Governance sollte unabhängig organisiert werden: klare Anlageordnung, öffentlicher Jahresbericht, parlamentarische Kontrolle auf Systemebene und professionelle Umsetzung der Kapitalanlage. Politische Einzelentscheidungen über konkrete Investments dürfen ausgeschlossen werden.

### 4.5 Schritt 5: Rentenbeginn und Auszahlung

Mit Rentenbeginn wird das gesamte Kapital auf dem persönlichen Kapitalrentenkonto in eine lebenslange monatliche Zusatzrente umgerechnet. Die Auszahlung erfolgt zusammen mit oder neben der gesetzlichen Rente über die öffentliche Rentenstruktur.

Damit müssen Rentnerinnen und Rentner ihr Kapital nicht selbst verwalten, keine Entnahmepläne berechnen und keine Angst haben, dass das Geld bei sehr langem Leben aufgebraucht ist. Das System zahlt lebenslang.

### 4.6 Schritt 6: Todesfall

Im Todesfall endet die individuelle Zusatzrente. Nicht verbrauchtes Kapital verbleibt im gemeinsamen Kapitalstock. Es wird nicht ausgezahlt, nicht vererbt und nicht an private Anbieter übertragen. Es bleibt im System der Arbeitnehmer-Kapitalrente.

### Ablaufmodell

|   |                                                              |
|---|--------------------------------------------------------------|
| 1 | Beschäftigte wählen den monatlichen Bruttobetrag.            |
| 2 | Der Arbeitgeber führt den Betrag über die Lohnabrechnung ab. |

|   |                                                                                    |
|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| 3 | Die öffentliche Zusatzrentenstelle schreibt den Betrag dem Kapitalrentenkonto gut. |
| 4 | Der öffentliche Kapitalstock legt das Geld langfristig und breit gestreut an.      |
| 5 | Zum Rentenbeginn wird das Kapital zwingend verrentet.                              |
| 6 | Beim Tod verbleibt Restkapital im Fonds und stärkt die Gemeinschaft.               |

## Rollen der Beteiligten

| Akteur                         | Aufgabe                                                              | Nicht Aufgabe                                                   |
|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Beschäftigte                   | wählen freiwillig den monatlichen Bruttobetrag                       | müssen kein Finanzprodukt auswählen                             |
| Arbeitgeber                    | leiten den Betrag technisch über die Lohnabrechnung weiter           | keine Beratung, keine Produktauswahl, keine Kapitalmarkthaftung |
| Öffentliche Zusatzrentenstelle | führt Konten, organisiert Anlage, zahlt Renten aus                   | keine Zweckentfremdung des Kapitalstocks                        |
| Gesetzgeber                    | setzt Regeln für Trennung, Verrentung, Gebührenfreiheit und Aufsicht | keine politische Einzelsteuerung der Anlagen                    |

## 5. Gesetzgeberischer Auftrag und Schlussfolgerung

Die öffentliche Arbeitnehmer-Kapitalrente setzt eine klare gesetzliche Grundlage voraus. Sie kann nicht durch bloße Verwaltungspraxis entstehen, weil sie eine neue kapitalgedeckte Zusatzsäule mit eigenen Regeln für Kapitalstock, Verrentung und Todesfall schafft.

Der Gesetzgeber müsste insbesondere folgende Punkte regeln:

- **Teilnahmeanspruch:** Beschäftigte erhalten das Recht, einen frei wählbaren Bruttobetrag in die öffentliche Arbeitnehmer-Kapitalrente umzuwandeln.
- **Arbeitgeberpflicht:** Arbeitgeber müssen den gewählten Betrag technisch weiterleiten, ohne Beratungs- oder Produkthaftung zu übernehmen.
- **Rechtliche Trennung:** Der Kapitalstock wird getrennt von gesetzlicher Umlagerente und Bundeshaushalt geführt.
- **Gebührenverbot zulasten der Sparer:** Keine Verwaltungsgebühren, Abschlusskosten oder Provisionen werden dem individuellen Kapitalrentenkonto belastet.
- **Anlageordnung:** Das Kapital wird langfristig, breit gestreut, transparent und unabhängig von kurzfristiger Politik angelegt.
- **Verrentungspflicht:** Zum Rentenbeginn wird das gesamte Kapital zwingend in eine lebenslange Zusatzrente umgewandelt.
- **Todesfallregel:** Nicht verbrauchtes Kapital verbleibt im gemeinsamen Fonds und wird nicht vererbt.
- **Transparenzpflicht:** Teilnehmende erhalten jährlich eine verständliche Information über Beiträge, Kapitalstand und erwartbare Zusatzrente.

### Mögliche gesetzliche Kernformel

Jede beschäftigte Person erhält einen Anspruch, einen selbst bestimmten Teil ihres Bruttogehalts in eine öffentliche kapitalgedeckte Zusatzrente umzuwandeln. Die Beiträge werden individuell gutgeschrieben, kollektiv angelegt und mit Rentenbeginn zwingend lebenslang verrentet. Nicht verbrauchtes Kapital verbleibt im Todesfall im gemeinsamen Kapitalstock. Verwaltungskosten, Abschlusskosten und Provisionen dürfen nicht zulasten der individuellen Kapitalrentenkonto erhoben werden.

Die Arbeitnehmer-Kapitalrente ist kein Wunderversprechen. Sie löst nicht allein alle Herausforderungen der Alterssicherung. Aber sie schafft einen einfachen, ehrlichen und öffentlich kontrollierten Zugang zu zusätzlicher kapitalgedeckter Vorsorge.

Ihr politischer Mehrwert liegt in der Verbindung von Eigenverantwortung und Solidarität: Beschäftigte bauen individuell Kapital auf, aber das Langlebkeitsrisiko wird gemeinsam getragen. Die Vorsorge bleibt freiwillig, aber die Abwicklung wird einfach. Der Kapitalmarkt wird genutzt, aber nicht dem Verkaufsinteresse privater Anbieter überlassen.

Deutschland braucht eine Alterssicherung, die Sicherheit und Freiheit zusammen denkt. Die öffentliche Arbeitnehmer-Kapitalrente kann dafür ein starkes neues Instrument sein: sozial, weil sie den Zugang vereinfacht; liberal, weil sie auf freiwilliger Entscheidung beruht; progressiv, weil sie Kapitaldeckung als öffentliche Infrastruktur organisiert.

### Schlusssatz

Ein Satz an die Personalabteilung soll reichen: „Bitte wandeln Sie monatlich X Euro meines Bruttogehalts in meine öffentliche Zusatzrente um.“ Aus diesem Satz kann ein neues Instrument der Alterssicherung werden: einfach, öffentlich, provisionsfrei, solidarisch und lebenslang.

## 6. Quellen und Hinweise

Dieses Papier ist ein politischer Debattenbeitrag. Es ersetzt keine juristische Prüfung und keinen ausformulierten Gesetzentwurf. Die konkrete steuer-, arbeits- und sozialrechtliche Ausgestaltung müsste in einem Gesetzgebungsverfahren präzisiert werden.

[1] Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung. Abruf: 23.06.2026.  
<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Gesetzliche-Rentenversicherung/Finanzierung-Gesetzliche-Rentenversicherung/finanzierung-gesetzliche-rentenversicherung.html>

[2] Deutsche Rentenversicherung: Lexikon - Entgeltumwandlung für betriebliche Altersversorgung. Abruf: 23.06.2026.  
[https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Arbeitgeber-und-Steuerberater/summa-summarum/Lexikon/E/entgeltumwandlung\\_fuer\\_betriebliche\\_altersversorgung](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Arbeitgeber-und-Steuerberater/summa-summarum/Lexikon/E/entgeltumwandlung_fuer_betriebliche_altersversorgung)

[3] Ausgangspunkt des Papiers ist der Debattenbeitrag zur öffentlichen Arbeitnehmer-Kapitalrente auf [www.bachhausen.de](http://www.bachhausen.de) sowie der bereitgestellte Entwurfstext.

**Kontakt / Veröffentlichung: [www.bachhausen.de](http://www.bachhausen.de)**